

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Elisabeth Pfurtscheller, Meri Disoski
Kolleginnen und Kollegen

betreffend: Austritt der Türkei aus der Istanbul Konvention

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 27: Bericht des Ausschusses für Menschenrechte über den Antrag 1260/A(E) der Abgeordneten Mag. Faika El-Nagashi, Dr. Gudrun Kugler, Petra Bayr, MA MLS, Dr. Susanne Fürst, Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen betreffend weibliche Genital-verstümmelung – Stärkung von Frauengesundheit und Frauenrechten (694 d.B.)

Per Dekret teilte der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan in der Nacht vom 20.3.2021 auf 21.3.2021 mit, dass die Türkei aus der Istanbul-Konvention austritt.

Auf europäischer Ebene ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul Konvention“) das erste rechtlich verbindliche Instrument zum Schutz von Frauen und Mädchen gegen jede Form der Gewalt. Die Istanbul-Konvention präzisiert das Menschenrecht auf ein gewaltfreies Leben, u.a. über die Verpflichtungen des Staates, geschlechterspezifische und häusliche Gewalt wirksam zu verhüten und zu bekämpfen sowie den Opfern adäquaten Schutz und Unterstützung zu bieten. Strukturelle Gewalt wird als Hauptursache von genderspezifischen Gewalt anerkannt.

Österreich gehörte zu den Erstunterzeichnern und ratifizierte die Konvention am 14. November 2013. Das rasche Inkrafttreten der Istanbul-Konvention war eine der Prioritäten des österreichischen Vorsitzes im Europarat (November 2013 – Mai 2014) – die Konvention trat daraufhin am 1. August 2014 in Kraft. Österreich wurde – gemeinsam mit Monaco – als erstes Land einer sogenannten Basisevaluierung unterzogen. Diese erste Staatenprüfung erstreckte sich von März 2016 bis Jänner 2018 und endete mit Empfehlungen des Vertragsstaatenkomitees an Österreich, aber auch mit großem Lob für die bisherige Umsetzung.

Auf internationaler Ebene hat aus österreichischer Sicht die Ratifizierung durch eine möglichst große Anzahl von Staaten bzw. durch die EU selbst Priorität. Österreich steht dazu in regelmäßiger Austausch mit Mitgliedsstaaten, die die Konvention noch nicht ratifiziert haben oder drohen, wieder auszutreten. Dieses Anliegen wird in sämtlichen internationalen Foren wie dem Europarat, der EU, den Vereinten Nationen und der OSZE sowie in bilateralen Gesprächen regelmäßig thematisiert.

Auch hat sich Österreich im Rahmen seines EU-Ratsvorsitzes im 2. Halbjahr 2018 intensiv für eine EU-Ratifizierung der Istanbul-Konvention eingesetzt und alle technischen Dokumente ausverhandelt – die Ratifizierung scheiterte bisher jedoch am politischen Widerstand einiger weniger Mitgliedsstaaten. Am 11. März 2021 hat ein Gutachten des EuGH Generalanwaltes Hogan ergeben, dass der EU-Ratifizierung nichts mehr im Weg steht. Auch wenn die Konvention nicht in allen EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert wurde, sei ein nicht einstimmig beschlossener Beitritt der EU rechtlich möglich.

Die Türkei unterzeichnete als erstes Land 2011 diese Konvention und 2012 wurde bereits der Vertrag im Parlament ratifiziert. Mit dem Austritt, der ohne Teilhabe des türkischen Parlaments erfolgte, wird Millionen von Frauen und Mädchen das Grundrecht auf Sicherheit,

Gleichberechtigung und das Recht auf ein gewaltfreies Leben entzogen. Auch kommt der effektiven Bekämpfung von häuslicher Gewalt gerade in Zeiten einer globalen Pandemie eine besondere Wichtigkeit zu.

Von österreichischer Seite erfolgte sowohl von Seiten des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten als auch von Seiten der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration eine unmittelbare Reaktion, in denen klar die Besorgnis über diesen Schritt zum Ausdruck gebracht wird. Bundesminister Schallenberg bezeichnete diesen weiter als „beschämend“ und „einen Schlag ins Gesicht aller Menschen, die sich für Frauenrechte einsetzen.“ Dies sei der Versuch, „die Uhren in die Vergangenheit, ins 19. Jahrhundert, zurückzudrehen.“ Die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration war „zutiefst schockiert“ und bezeichnete die Entscheidung der Türkei als „beispiellosen Angriff auf die Sicherheit aller Frauen in der Türkei“ und „Affront gegenüber allen Frauen“. Darüber hinaus hat die Bundesministerin für EU und Verfassung im Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 23.3.21 gemeinsam mit 8 anderen EU Mitgliedstaaten (Frankreich, Zypern, Dänemark, Griechenland, Spanien, Luxemburg die Niederlande und Schweden) die Ankündigung der Türkei zum Austritt aus der Istanbul Konvention vehement verurteilt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für EU und Verfassung, sowie die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration und der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, werden ersucht, im Verbund mit gleichgesinnten Partnern auf eine Rücknahme der Entscheidung der türkischen Regierung über den Austritt aus Istanbul Konvention einzuwirken.

Weiters werden die betreffenden Bundesministerinnen und der Bundesminister ersucht, gemeinsam mit Partnern die Wichtigkeit der Istanbul-Konvention für den effektiven Schutz vor geschlechterspezifischer und häuslicher Gewalt auf bi- und multilateraler Ebene, u.a. innerhalb der Europäischen Union, zu unterstreichen, um weitere Austritte zu verhindern, weitere Ratifizierungen der Konvention sowie deren Umsetzung aktiv voranzutreiben und Angriffen auf die Istanbul-Konvention konsequent entgegenzuwirken sowie im Rahmen der regelmäßigen Analysen der Menschenrechtslage in der Türkei prioritär die in der Istanbul-Konvention enthaltenen Themen zu prüfen.

*Wolfgang Eder
(EGERTAGASSI)*

Zaffsdj
(ERNST-DREZSIC)

D *D*
(DISUSKI)

M
NEUMAYR

*Pluharulová
(PFURTSCHELLER)*

*Oliver Lachn
(DECKENBACHER)*

H. G. A.
(LOPATKA)

